

SEGELANWEISUNG WG HIEVE 2024

Die Segelanweisung gilt für alle in dieser Übersicht ausgeschriebenen Regatten (ausg. Intern. Opti- und Teeny Meisterschaft vom WVE)

1.1. Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den aktuellen „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.

1.2. Die Ausschreibung und Meldebestimmungen gelten wie in diesem Jahrbuch abgedruckt.

1.3. Bei einem Sprachkonflikt sind bei den Ordnungsvorschriften Regattasegeln, Ausschreibung und Segelanweisung der deutsche Text und sonst der englische Text maßgebend.

2. Mitteilungen an die Teilnehmer werden an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt. Diese befindet sich auf dem Gelände des ausrichtenden Vereins.

3. Änderungen der Segelanweisungen

Änderungen der Segelanweisungen werden spätestens eine Stunde vor Auslaufbereitschaft des Tages ausgehängt, an dem sie gelten. Änderungen des Zeitplans werden bis spätestens 19:00 Uhr des Vortages ausgehängt.

4. Signale an Land

4.1. Signale an Land werden am Flaggenmast des ausrichtenden Vereins gezeigt.

4.2. Wenn die Flagge AP an Land gezeigt wird, erfolgt das nächste Ankündigungssignal frühestens 30 Minuten nach Niederholen von AP an Land. Dies ändert Wettfahrtsignal AP

4.3. Wenn Flagge AP über Flagge H an Land gezeigt wird, dürfen Boote den Hafen nicht verlassen.

4.4. Wird Flagge Y an Land gezeigt, gilt Regel 40 jederzeit wenn Teilnehmer auf dem Wasser sind. Das ändert das Vorwort zum Teil 4. Nass- und Trockenanzüge gelten nicht als persönliche Auftriebsmittel.

5. Zeitplan der Wettfahrten

5.1. Datum und Anzahl der Wettfahrten siehe Ausschreibung.

5.2. Wird am Ziel an einem Boot des Wettfahrtkomitees der Zahlenwimpel „2“ gezeigt, so erfolgt das Ankündigungssignal für die nächste Wettfahrt sobald als möglich im Anschluss.

6. Bahnmarken

Die Bahnmarken und Ersatzbahnmarken sind gelbe, weiße oder orange Schwimmkörper. Start und Zielbahnmarken sind rote Bojen.

7. Start

7.1. Die Wettfahrten werden gemäß WR 26 gestartet.

7.2. Die Startlinie befindet sich zwischen einem Stab oder Mast mit gezeigter orangener Flagge auf dem Fahrzeug des Wettfahrtkomitees und einer roten Boje. Um die Boote darauf aufmerksam zu machen, dass die 1. Wettfahrt des Tages (oder nach einer längeren Pause) zeitnah gestartet wird, wird mindestens 5 Minuten vor dem Ankündigungssignal die orange Startlinienflagge mit einem akustischen Signal gesetzt.

7.3. Boote, deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich vom Startgebiet fernhalten.

7.4. Boote, die später als 4 Minuten nach ihrem Startsignal starten, werden ohne Verhandlung als DNC oder DNS gewertet (Änderung WR A4).

7.5. Anmeldung durch Zuruf am Startschiff.

8. Ziel

Die Ziellinie befindet sich zwischen einem Stab oder einem Mast mit gezeigter blauer Flagge auf einem Fahrzeug des Wettfahrtkomitees und der roten Ziel-Boje.

9. Änderung des nächsten Bahnschenkels

Gemäß WR 33

10. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

10.1 Jedes Boot, das protestieren will, muss dies am Zielschiff auch dem Wettfahrtkomitee mitteilen. Dies ändert WR 61.

10.2. Protestformulare sind beim Wettfahrtkomitee erhältlich. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung oder Wiederaufnahme müssen dort innerhalb der Protestzeit eingereicht werden. Die Protestzeit beträgt 60 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Klasse in der letzten Tageswettfahrt bzw. dem Signal des Wettfahrtkomitees „heute keine Wettfahrt mehr“, je nachdem, was später ist.

10.3. Nicht später als 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen ausgehängt, um die Teilnehmer über Verhandlungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Die Verhandlungen werden im Verhandlungsraum abgehalten und beginnen um die ausgehängte Zeit

10.4. Bekanntmachungen von Protesten durch das Wettfahrtkomitee oder das Protestkomitee werden zur Information nach WR 61.1 (b) ausgehängt.

10.5. In Abänderung von WR 66 müssen am letzten Wettfahrttag Anträge auf Wiederaufnahme bei Protesten des Vortages innerhalb der Protestfrist und sonst innerhalb von 30 Minuten nach verkünden der Entscheidung eingereicht werden. Vermessungsproteste oder Einwendungen, deren Feststellung bereits früher zumutbar gewesen wäre, werden am letzten Wettfahrttag nicht mehr angenommen.

11. Wertung

Werden 3 oder weniger Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Ab 4 bzw. 5 gültigen Wettfahrten kann das schlechteste Ergebnis, je nach Ausschreibung, gestrichen werden.

12. Sicherheitsbestimmungen

Bei örtlicher Schlechtwetterwarnung oder zeigen der Flagge „Y“ auf einem Boot des Wettfahrtkomitees oder am Flaggenmast, sind geeignete Rettungs- oder Schwimmwesten zu tragen (Ergänzung WR1.2 und WR40). Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss unverzüglich das Wettfahrtkomitee darüber informieren.

13. Begleitboote

Zuschauer-, Trainer- und Begleitboote und weitere Hilfspersonen müssen vom Zeitpunkt des Vorbereitungssignals für die erste startende Klasse außerhalb des Wettfahrtgebietes bleiben, bis alle Boote durchs Ziel gegangen sind oder aufgegeben haben oder das Wettfahrtkomitee eine Verschiebung, einen allgemeinen Rückruf oder einen Abbruch signalisiert. Ausgenommen von dieser Abstandspflicht sind Einsätze zur Bergung bei Kenterung oder Havarie eines Bootes, sofern das Wettfahrtkomitee Hilfe anfordert. Nichtbeachtung kann zur Bestrafung der betreuten Boote führen.

14. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko.

Siehe Regel 4 -Teilnahme an einer Wettfahrt

Der Veranstalter haftet nur in dem Meldeformular dargelegten Umfang.

15. Versicherung

Siehe in den Meldebestimmungen in dieser Übersicht.

16 Funkverkehr:

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder über Funk senden, noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Dieses gilt auch für Mobiltelefone.

17 Ordnung und Abfall:

Alle Boote, Trailer und Fahrzeuge müssen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt sein. Abfall muss an Land in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.

